

Beschlussvorlage der Verwaltung

Nr.: 20252767

Status: öffentlich

Datum: 19.12.2025

Verfasser/in: Gutberger, Frank / Taruttis, Ulrich

Fachbereich: Zentrale Dienste

Bezeichnung der Vorlage:

Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung

hier: Ermöglichung eines „Stadtteil-Museum als Lern-, Erfahrungs- und Begegnungsort“ in Räumen des sanierten Trakts des bestehenden Gerther Schulzentrums Nord an der Heinrichstraße

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Schule und Bildung	14.01.2026	Entscheidung

Kurzübersicht:

Mit dieser Beschlussvorlage begründet die Verwaltung die Ablehnung des Antrages gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW des Bergmanns-Kameradschaftsvereins Glückauf Gerthe 1891 e.V., der Kohlengräberland-Geschichtswerkstatt des HvK-Gymnasiums und des Gerther Treff e. V. auf Erhaltung eines Traktes des Bestands-Schulgebäudes.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildung lehnt den Antrag auf Erhaltung eines Traktes des Bestands-Schulgebäudes des Schulzentrum Bochum Nord ab.

Begründung:

Der Teilerhalt eines Traktes des alten Schulzentrums ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu realisieren und kollidiert zudem mit fertigen Planungen des neuen SZ Nord im Bereich der Bestandsgebäude, die notwendig für die vollständige Erfüllung der Auflagen der Baugenehmigung sind.

Die Baugenehmigung umfasst ebenfalls die Gestaltung der Freianlagen, die sowohl die barrierefreie Zuwegung zum Neubau als auch die Feuerwehrzufahrt auf das Grundstück gewährleistet. Ein Erhalt des Gebäudeteils würde diese Vorgaben des Brandschutzkonzeptes sowie die Anforderungen an die Barrierefreiheit verletzen. Zudem befindet sich die geplante Spiel- und Bewegungsfläche des Neubaus genau in dem Bereich, in dem das Teilgebäude steht.

Die weiteren Flächen des alten Schulzentrums sind erforderlich, um die vorgesehenen Grünanlagen zu erstellen samt umfangreichen Ersatzpflanzungen von Bäumen.

Die zurückliegende Teilsanierung umfasste lediglich die Fassade und Teildachflächen. Eine Schadstoffsanierung der Innenräume ist nicht erfolgt.

Zum Erhalt eines Teilbereiches wären statische Neuberechnungen und Nachweise, neue Treppenverbindungen der Geschosse, Herrichtung und Verschluss von Abbruchkanten, neue Anlagen/Leitungstrassen für Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro etc. erforderlich. Die Stromversorgung des alten Schulzentrums wird bis zum vollständigen Abbruch nur über ein Provisorium aufrechterhalten. Aufgrund des geplanten Abbruchs ist die Wärmeversorgung dieses Bereichs ebenfalls nicht dauerhaft sichergestellt. Es müssten eine alternative Stromversorgung mit den Stadtwerken abgestimmt und hergestellt werden. Die maximale Leistungskapazität der vorhandenen Netzstruktur des Fernwärmennetzes im Gebäudekomplex Schulzentrum und Sporthalle inkl. Feuerwache ist so weit ausgereizt, dass für einen Erhalt des alten Gebäudes keine Reserven vorhanden sind. Der Aufwand für eine Verstärkung der Fernwärmestruktur lässt sich aktuell nicht bewerten.

Für den Teilerhalt wäre insgesamt ein vollständiges Genehmigungsverfahren erforderlich, das alle Wechselwirkungen mit den zukünftigen Nutzungen berücksichtigt. Dabei sind zahlreiche Konflikte zu erwarten, u. a. für die Herrichtung der Grünflächen/Freianlagen südlich des zukünftigen Schulgeländes des SZ Bochum Nord, für die umfangreichen Ersatzpflanzungen von Bäumen als beschlossene, ausstehende Kompensationsmaßnahme des Neubaus des SZ Nord, für die politisch gewünschte Integration eines neuen 25 m-Schwimmbeckens, für die die zukünftigen Wegebeziehungen auf dem Areal insgesamt.

Mit der umfassenden Neugestaltung des städtischen Grundstücks entsteht ein modernes, zusammenhängendes Schulzentrum – mit Dreifachturnhalle, möglichem Schwimmbad und großzügigen Grünflächen. Dieses Konzept gewährleistet klare Strukturen, Barrierefreiheit und eine langfristige Perspektive für alle Schulen. Ein Teilerhalt des Altbaus würde diese Einheitlichkeit zerstören, die Freianlagen einschränken und die Vision eines offenen, integrierten Campus gefährden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgelasten:

Klimarelevante Auswirkungen:

Anlage(n):

1. [§ 24-Antrag - BKV - KL - HvK - Gerther Treff betr. Museum u. Lernort Bochum-Nord Unterschrift](#)